## Wurzeln beschädigen Grabstellen – Gemeinde Wien lehnt Haftung ab!

Wurzeln geben einem Baum Halt. Über sie bezieht er Wasser und Nährstoffe. Dass sie darüber hinaus erhebliche zerstörerische Kraft entfalten können, zu dieser Erkenntnis mussten – unabhängig voneinander – zwei Wiener gelangen. Beide sind benützungsberechtigt an einer Grabstelle auf einem Wiener Kommunalfriedhof. In beiden Fällen sah die Friedhofsverwaltung zu, wie aus einem ursprünglich in Grabnähe wachsenden Pflänzchen im Laufe der Jahre ein stattlicher Baum wurde. Über 10 m war die Pappel in dem einen, ebenso groß der Ahorn in dem anderen Fall. Bekanntermaßen ist bei Pappeln und Ahorn das horizontale Wurzelsystem besonders ausgeprägt. Oberflächennah breiteten sich denn auch jeweils armdicke Wurzeln aus und sprengten die Grabeinfassungen auf. In einem Fall begann bereits der Grabstein zu wackeln. Gefahr war in Verzug, ehe die Gemeinde Wien einen Handlungsbedarf sah. Doch anstatt die Schadenursache gründlich zu bereinigen, wählte die Friedhofsverwaltung einen halbherzigen Weg. Sie ließ die Bäume in einer Höhe von 40 cm abschneiden. Baumstrunk und Wurzelstock verblieben im Erdreich. Die Folgen ließen nicht lange auf sich warten. Die Bäume begannen erneut auszutreiben und die im Boden verbliebenen Wurzeln sprengten die Grabeinfassungen weiter auf. Der Schaden fraß sich also fort.

Die Betroffenen verlangten von der Friedhofsverwaltung Abhilfe. Doch dort verwies man auf die Bestattungsanlagenordnung. Demnach hätten die Benützungsberechtigten selbst für den ordnungsgemäßen baulichen Erhaltungszustand ihrer Grabstellen Sorge zu tragen. Eine Haftung für den eingetretenen Schaden lehnte die Gemeinde Wien unter Hinweis auf die Friedhofsordnung ab. Diese stelle sie für Schäden, die Pflanzen auf Grabstellen verursachen, ausdrücklich leistungsfrei. "Das mag schon sein", hielt VA Dr. Fekter in der Sendung "Bürgeranwalt" am 5.4.2008 dem Magistrat entgegen. "Nur: Die Bäume wuchsen nicht auf der Grabstelle, sondern dahinter. Sie hätten daher ohne Zustimmung des Eigentümers und Grundberechtigten, der Gemeinde Wien, gar nicht gefällt werden dürfen." Die Volksanwältin geht aber noch einen Schritt weiter. "In beiden Fällen", so VA Dr. Maria Fekter, "hätte es die Gemeinde Wien in der Hand gehabt, ein neuerliches Austreiben und damit ein Weiterwachsen

der Wurzeln durch Entfernen des Baumstrunks hintanzuhalten. Indem die Gemeinde Wien dies unterließ, hat sie ein Verhalten gesetzt, das nunmehr die Betroffenen an der Ausübung ihres Benützungsrechtes behindert. Anstatt den ungestörten Gebrauch zu ermöglichen, hat die Gemeinde das Gegenteil getan!"

Vor diesem Hintergrund begrüßte es die Volksanwältin ausdrücklich, dass die Friedhofsverwaltung letztendlich doch noch einlenkte und – wenn auch gegen Übernahme eines Kostenanteils – das Ausgraben der Baumstümpfe samt Wurzelwerk und den anschließenden Neuaufbau der Grabstellen in Aussicht stellte. "Angesichts der Rechtslage", so VA Dr. Fekter abschließend, "sehe ich hierin aber kein Entgegenkommen, sondern die Umsetzung einer rechtlichen Verpflichtung."

## Altstoffsammelstelle der Gemeinde Oggau am Neusiedler See – Lärm und Gestank stören Anrainer!

Mit Beeinträchtigungen anderer Art, nämlich Lärm- und Gestank, muss sich eine burgenländische Kleinfamilie herumschlagen. Auch in diesem Fall nahmen die Beeinträchtigungen im Laufe der Jahre überhand. Auch in diesem Fall sah die Gemeinde lange tatenlos zu. Es geht um ein Altstoffsammelzentrum in Oggau am Neusiedler See, das von der Gemeinde betrieben wird. Ursprünglich waren es ein paar Container, für Sperrmüll, Alteisen, Glas und Dosen. Später kamen ein Altstoffcontainer, eine Mulde für Bauschutt, ein weiterer Alteisencontainer sowie Boxen für Batterien und Altöl dazu. Letztendlich wurde das Grundstück eingezäunt und als Öffnungszeit der Samstag festgelegt.

Der Platz wird von den Ortsansässigen – und nicht nur von diesen – "gut angenommen". Was sich zum Wochenende hier abspielt, schildert der betroffene Anrainer so: Klirren und Scheppern durch das Einwerfen des Bruchglases und das Entsorgen von Sperrmüll und den diversen Altstoffen. Dazu der Gestank der Abgase von den laufenden Motoren. Eine Einfriedungsmauer hat keine Abhilfe gebracht. Im Gegenteil: Sie verstärkt den Lärm nur. "Und das alles zu einer Zeit, zu der andere Familien die Ruhe ihres Gartens genießen können", klagt der Betroffene. Ihm und seiner Familie ist der Aufenthalt im Freien gründlich verleidet. "Bei allem Verständnis, dass die Ge-

meinde eine Müllentsorgung anzubieten hat; wir können doch nicht die einzig Leidtragenden sein, nur weil unser Grundstück an die Sammelstelle grenzt", klagen sie. Auch in diesem Fall zeigte sich die Gemeinde erst kurz vor Aufzeichnung des Falles bereit, die Öffnungszeiten zu ändern und damit den Interessen der Betroffenen zumindest teilweise Rechnung zu tragen.

Auch in diesem Fall sieht VA Dr. Fekter hierin aber mehr als ein Entgegenkommen. "Vielmehr ist die Gemeinde, als Betreiberin der Anlage", so VA Dr. Maria Fekter, "verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass es zu keinen unzumutbaren Beeinträchtigungen für die Nachbarschaft kommt. Dies hätte der Bürgermeister schon vor Jahren, als der Betrieb aufgenommen wurde, prüfen müssen".

Inzwischen wurde der Sammelplatz vergrößert. Die Gemeinde wird um eine weitere Bewilligung nach dem Abfallwirtschaftsgesetz ansuchen müssen. Bereits bei Darlegung des Projektes wird sie zu bescheinigen haben, dass durch den Betrieb der Anlage Lärm- und Geruchsbelästigungen nicht ein übergebührliches Maß erreichen. "Dabei wird sich zeigen", so VA Dr. Fekter abschließend, "ob mit der nunmehr beschlossenen Einschränkung der Öffnungszeiten das Auslangen gefunden werden kann."